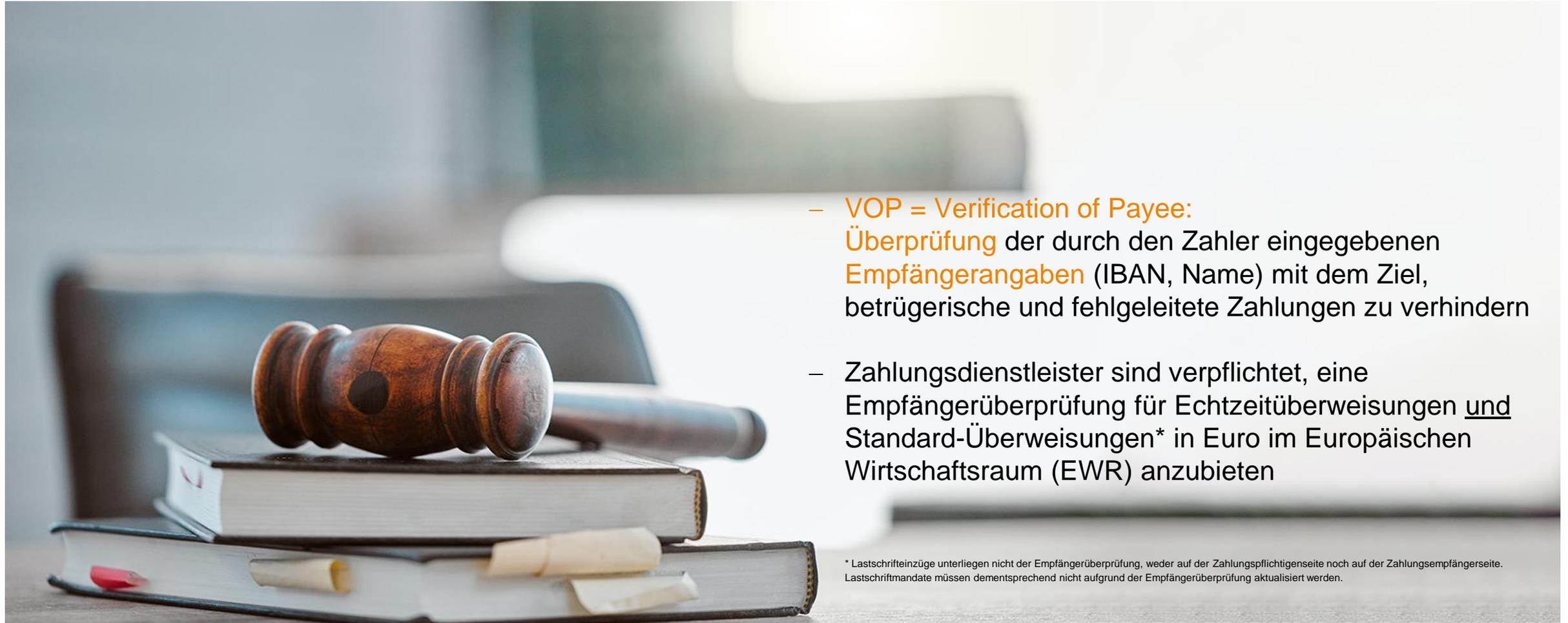


# Verification of Payee (VOP) – die Empfängerüberprüfung

Die neuen Vorgaben erfordern jetzt Ihr Handeln

# Was ist Verification of Payee (VOP)?

## Regulatorischer Hintergrund



- VOP = Verification of Payee: Überprüfung der durch den Zahler eingegebenen Empfängerangaben (IBAN, Name) mit dem Ziel, betrügerische und fehlgeleitete Zahlungen zu verhindern
- Zahlungsdienstleister sind verpflichtet, eine Empfängerüberprüfung für Echtzeitüberweisungen und Standard-Überweisungen\* in Euro im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) anzubieten

\* Lastschriftinzüge unterliegen nicht der Empfängerüberprüfung, weder auf der Zahlungspflichtigenseite noch auf der Zahlungsempfängerseite. Lastschriftmandate müssen dementsprechend nicht aufgrund der Empfängerüberprüfung aktualisiert werden.

# Warum ist VOP für mich als Firmenkunde relevant?

... und bis wann muss ich handeln?

„... weil es bei Zahlern zu einer Änderung der Prozesse führt und bei Zahlungsempfängern die Möglichkeit eines verzögerten Zahlungseingangs besteht!“

Das bedeutet konkret:

- Im Gegensatz zu Privatpersonen haben Firmenkunden **die Wahl**, ob sie die Empfängerüberprüfung nutzen möchten (**Opt-In**) oder nicht (**Opt-Out**)
- Bei Einreichung per Opt-In: Prozesse müssen angepasst werden, siehe auch unsere **Checkliste im Zahlungsausgang (EBICS)**
- **Im Zahlungseingang** gehen Sie auf Nummer sicher: Sorgen Sie für wenig Irritation in der Freigabeentscheidung beim Zahler und teilen Sie den Zahlern die korrekten Empfängerdaten mit, siehe auch unsere Hilfestellung in der **Checkliste Zahlungseingang**

# Wie kann ich mich heute schon vorbereiten?

Zahlungsausgang und Zahlungseingang gesondert betrachten

## Zahlungsausgang



- ✓ Prüfen Sie, ob interne Vorgaben (z.B. Compliance\*) die Einreichung von Transaktionen per Opt-In erfordern
  - ✓ Beachten Sie die veränderten Prozesse wenn Sie VOP nutzen möchten, da Sie Dateien mit Opt-In über die verteilte elektronische Unterschrift (VEU) autorisieren müssen
- Opt-Out: keine Anpassung der Prozesse notwendig
- Opt-In: Anpassung der Prozesse notwendig – Details siehe Dokument „Empfängerüberprüfung: Änderungen im Einreichungskanal EBICS inkl. Darstellung der VEU-Nutzung und Checkliste Zahlungsausgang“

## Zahlungseingang



Für Ihre eingehenden Zahlungen gilt:

- ✓ Ihre zahlungspflichtigen Privatkunden können die Empfängerüberprüfung nicht abwählen
  - ✓ Ihre zahlungspflichtigen Firmenkunden können entscheiden, ob sie die Empfängerüberprüfung nutzen
- Teilen Sie daher Ihren Debitoren/Zahlern mit, wie der Empfängername lauten muss (gemäß öffentlichem Register = als Kontoinhaber hinterlegte Name oder Commercial Name) und **sensibilisieren Sie Ihre Zahler!**

\* weitere Kriterien in unserer Entscheidungshilfe VOP

# Ein frühzeitiger Hinweis an die Kunden erscheint sinnvoll

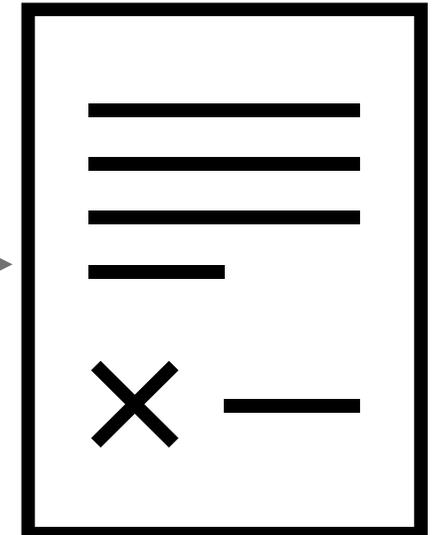
## Textvorschlag für Ihre Rechnungen

Vor Verwendung an Ihre Zahler, fügen Sie Ihren **Namen** ein gemäß dem öffentlichen Verzeichnis, in dem Ihr Unternehmen eingetragen ist (für gewöhnlich Handelsregister oder vergleichbare Register) oder **wahlweise Ihren Commercial Name\*** in den nachfolgenden Textvorschlag ein:

*>> Bitte verwenden Sie bei Überweisungen an uns als Empfängername **[bitte selbst eintragen Mein Name lt. Register bzw. Commercial Name]** exakt in dieser Schreibweise und passen Sie Ihre Überweisungsvorlagen im Online Banking/im ERP-System ggf. auf diesen Empfängeramen an. <<*

*Aufgrund einer neuen gesetzlichen Vorgabe zur Betrugsprävention muss jede Bank seit dem 05.10.2025 bei der Erfassung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb EU/EWR eine Empfängerüberprüfung durchführen.*

*Um auch weiterhin eine möglichst reibungslose Verarbeitung sicherstellen zu können, muss die Schreibweise des Namens des Zahlungsempfängers exakt **[bitte selbst eintragen - Mein Name lt. Register bzw. Commercial Name]** entsprechen.*



\*genaue Regeln für den Commercial Name siehe Dokument „Kriterien Commercial Name bei der DZ BANK“ unter <https://firmenkunden.dzbank.de/vop>